

BAGFW-Rundschreiben an die Verbände und Einrichtungen

Abschluss eines neuen Gesamtvertrags mit der VG Musikedition über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten in Kinderbetreuungseinrichtungen, in Einrichtungen der Alten- und Wohlfahrtspflege, sonstigen Heil- und Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grafische Vervielfältigung von Werken der Musik, also das Kopieren von Liedern, Liedtexten oder Musiknoten ist gemäß § 53 Abs. 4 UrhG nur nach erfolgter Genehmigung des Rechteinhabers erlaubt. Für nähere Informationen möchten wir auf die beige-fügte Broschüre der VG Musikedition „Legal kopieren? Wir wissen wie!“ verweisen.

Die BAGFW hatte sich daher bereits 2019 mit der VG Musikedition auf einen Gesamtvertrag geeinigt, der jedoch nur für Senioren- und Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen zur Betreuung und Pflege alter und behinderter Menschen Anwendung fand. Nun ist es der BAGFW gelungen mit der VG Musikedition einen neuen Gesamtvertrag abzuschließen, der einen weiteren Anwendungsbereich aufweist. Erfasst werden ab jetzt Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen der Alten- und Wohlfahrtspflege, sonstige Heil- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Hierzu verweisen wir auch auf die gemeinsame Pressemitteilung von BAGFW und VG Musikedition, die hier ebenfalls beige-fügt ist.

Ziel des Gesamtvertrages ist es, den Organisationen und Einrichtungen eine legale und praktikable Möglichkeit zum begrenzten Vervielfältigen von Noten (und Liedtexten) von geschützten Werken der Musik anzubieten.

Die Einrichtungen erhalten einen Gesamtvertragsrabatt von 20 % und zusätzlich einen weiteren Rabatt von 10 % aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit.

Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Lizenzen erwerben möchten, haben der VG Musikedition zunächst einen ausgefüllten Meldebogen zu übersenden, der hier beige-fügt ist und auch auf der Homepage der BAGFW zum Download bereitgestellt wird. Auf Grundlage des Meldebogens wird dann ein Lizenzvertrag mit der VG Musikedition abgeschlossen. Anschließend sind die Einrichtungen und Organisationen berechtigt, in einem bestimmten Umfang Vervielfältigungen von Noten (und Liedtexten) anzufertigen und zu verwenden. Soweit bereits entsprechende Lizenzverträge bestehen, ist ein erneuter Vertragsabschluss nicht erforderlich.

Die jährliche Pauschalvergütung richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Es gelten verschiedene Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen (Tarif F – Ki 2), Einrichtungen der Alten- und Wohlfahrtspflege sowie sonstige Heil- und Pflegeeinrichtungen (Tarif F – Sen 1) und Volkshochschulen, Familienbildungsstätten und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Tarif F – VHS 2). Zur Höhe der Tarife informieren wir Sie ebenfalls auf der Homepage der BAGFW.

Die im Lizenzvertrag genannten Titellisten können online ausgefüllt werden und an die VG Musikedition per E-Mail gesendet werden. Formulare und Kontaktdaten stehen auf der Homepage der BAGFW für die Einrichtungen und Organisationen bereit.

Ansprechpartner für Fragen ist bei der VG Musikedition:

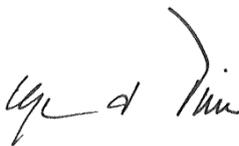
Francine de Rham
deRham@vg-musikedition.de.

Bei der BAGFW steht für Ihre Fragen

Kathrin von Rummel
kathrin.vonrummel@diakonie.de

zur Verfügung.

Berlin, November 2023



Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer